

Studienordnung

**für den Internationalen Aufbaustudiengang „Medizinische Neurowissenschaften“
(Graduate Study Program Doctor – MD/Ph.D. – Medical Neurosciences)
für die akademischen Grade Doctor of Philosophy (Ph.D.) in Medical Neurosciences)
und Medical Doctor – Doctor of Philosophy (MD/Ph.D.) in Medical Neurosciences**

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002), hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät Charité am 3. April 2001 folgende Studienordnung erlassen.*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt für den Internationalen Aufbaustudiengang „Medizinische Neurowissenschaften“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.

§ 2 Ziele

Ziel des interdisziplinären Studienganges ist es, die im Masterstudium "Medizinische Neurowissenschaften" erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen und zu erweitern. Die Studierenden führen eine wissenschaftliche Forschungsarbeit in einer der beteiligten Abteilungen durch.

§ 3 Zulassungsregelungen

Über die Eignung und Zulassung der Bewerber und Bewerberinnen entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss, näheres regelt die Zulassungsordnung.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Studierende, die das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen haben, können auf Empfehlung des Zulassungs- und Prüfungsausschusses auf der Basis der in diesem Studium erbrachten Leistungen in den Aufbaustudiengang „Medizinische Neurowissenschaften“ (Doctor of Philosophy (Ph.D. in Medical Neurosciences) aufgenommen werden.

* Diese Studienordnung wurde am 15. Juli 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 5 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt jeweils mit dem Wintersemester.

(2) Ausgehend vom erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium „Medizinische Neurowissenschaften“ führt der Aufbaustudiengang einschließlich der Forschungsarbeit in drei Jahren zum Grad des „Doctor of Philosophy in Medical Neuroscience–Ph.D.–“, verliehen durch die medizinische Fakultät.

§ 6 Durchführung des Studienganges

(1) Der Studiengang wird unter der Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität (Charité) durchgeführt.

(2) Die Dozentinnen und Dozenten rekrutieren sich aus der Medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität (HU) sowie von beteiligten Instituten anderer Fakultäten der HU sowie der Freien Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Max Delbrück Centrum, Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie, Max Planck Institute etc.). Zwischen den am Studiengang beteiligten Abteilungen wird vereinbart, dass allen am Studiengang beteiligten Dozentinnen und Dozenten Ausbildungs- und Prüfungsrechte im Rahmen dieses Studienganges eingeräumt werden.

§ 7 Studienkoordinationsausschuss

(1) Für die Planung und Durchführung des Studienganges wird von der Medizinischen Fakultät der HU ein Studienkoordinationsausschuss benannt.

(2) Die Aufgabe des Studienkoordinationsausschusses ist die Abstimmung und Optimierung der Lehrveranstaltungen und -inhalte, die Sicherstellung der Koordination der Lehrinhalte unter den Dozenten und Dozentinnen, sowie die Verhinderung von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen.

(3) Dem Studienkoordinationsausschuss gehören an:
- drei Professoren oder Professorinnen, die an der Durchführung des Studienganges beteiligt sind. Dabei wird auf eine ausgewogene Vertretung der neurowissenschaftlichen Teilfächer geachtet.

- ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte des Studienganges;
- ein Student oder eine Studentin des Studienganges.

(4) Der Studienkoordinationsausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Amtszeit der Mitglieder des Studienkoordinationsausschusses beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

(5) Der Studienkoordinationsausschuss ist gegenüber der Medizinischen Fakultät und den übrigen beteiligten Institutionen für die Ausarbeitung und Durchführung des Curriculums verantwortlich.

§ 8 Inhalt und Umfang des Studiums

(1) Im Aufbaustudiengang führen die Studierenden eine wissenschaftliche Forschungsarbeit in einer der beteiligten Abteilungen durch. Zur interdisziplinären Weiterbildung werden Spezial- und Methodenpraktika mit Seminaren angeboten (Med. Statistik, communication skills, scientific writing, Vertiefungskurse in spez. Techniken etc.). Die Studierenden können je nach ihrer Arbeitsrichtung eine individuelle Auswahl treffen, müssen aber insgesamt 30 Credit Points nachweisen:

- Wissenschaftliche Kolloquien (5 CP pro Jahr)
- Spezialkurse (2 CP pro Jahr)
Zur Vervollständigung der interdisziplinären Ausbildung und für den aktuellen individuellen Bedarf werden in diesem Studienabschnitt Laborpraktika angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit, an Spezialkursen anderer Studiengänge teilzunehmen.

- Internationale Arbeitstagen (1 CP pro Jahr)
In jedem Jahr wird eine Arbeitstagung zu einem interdisziplinären Thema der Neurowissenschaften abgehalten, zu der internationale Gastwissenschaftler eingeladen werden und in der auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der Promotionsarbeiten in Vorträgen oder Posterpräsentationen dargestellt werden. Alle Studierenden müssen sich in Tutorien auf das Arbeitstagungsthema vorbereiten.
- Wahlveranstaltungen (2 CP pro Jahr)

(2) Die Forschungsarbeit soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit bis zu zweimal um jeweils ein halbes Jahr verlängert werden.

(3) Der Promotionsabschnitt wird durch die Promotionsverteidigung abgeschlossen. Näheres regelt die Promotionsordnung.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen des Studienganges werden in der Regel in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Laborpraktika, Kolloquien, und Tutorien abgehalten.

(2) Die Sprache der Lehrveranstaltungen ist in der Regel Englisch.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.